Danziger

Intelligenz-Blatt.

No. 1. Mittwoch, den 1. Januar 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Preußische Staatsbibliothek Berlin

430030
I
1817, 1–52

Neujahr.

Dumpfer Glocken Geläut und der gellende Klang der Fanfare
von den Thürmen herab, grüfsen Neujahr dich heut!
In dem bunten Gewühle der Strafsen beut einer dem andern
brüderlich offene Hand und umarmet den Freund.
Kalt weht der Nord und der Schnee umsäumt die räuchrigen Dächer;
Aber in jeglicher Brust glühet neu Lebensgefühl.
O, es ist ein so süfses, so unausspreclich Bewufstseyn,
neu mit der Sonne der Welt wieder erwacht sich zu schaun;
auf der Bühne der Zeit, die den mächtgen Vorhang heraufrollt
in dem Spiel des Geschicks, Mitspieler wieder zu seyn;
in die freundliche Gegenwart dunkeler Zukunft zu treten
und mit Bewufstseyn zu schaun, was sich die Hoffnung verhiefs!
Wie viel reicher geschmückt erscheint dann das Buch der Erfahrung
durch die Vergangenheit mehr, welche nun hinter uns liegt!



1110CKZ 870122

Die einst leeren Blätter der Zukunft, vom Griffel des Lebens
nun beschrieben beschaut oft wohl mit Wehmuth, das Herz.
Manches Elysium ist von zerstörenden Wellen verschwemmet
die das gewaltge Geschick flutend herübergeführt.
Traurig standen wir wohl an der Stäte der Trümmer und weinten;
aber die wunde Brust weinte zum Troste sich heil.
Jeder Thränentropf ward zum Heilbalsam brennender Schmerzen
der wie lethischer Thau träufte Ruh in das Herz.
Der mit Wohl und Weh beschriebenen Blätter des Lebens
welche die Zeit trug zu Buch, legt sie geschlossen zurück.
Nur zuweilen entfaltet Erinnerung eins und das andre
und erholet sich Trost, Warnung und Lehre daraus.
Doch des Daseyns Gefühl, das Gefühl des Wirkens und Treibens!
schliefset sich neu für uns auf mit dem entfaltetem Jahr.
Bei den neu nun geschürzten Knoten des Lebens beseelet
die Entwicklung den Geist, welche zu Thaten uns ruft.
Gerne täuscht sich das Herz mit neuer Segensbestimmung,
die das Schicksal als Loos noch in der Urne bewahrt.
Darum begrüfst man sich froh wie zur Auferstehung des Lebens
zum erlebten Gefühl neu anbrechender Zeit.
Neu wird die Hoffnung; wie immer des Menschen Geist nur das Höchste,
nur das Vollkommnere denkt, eignet es Sehnsucht sich zu.
Laut wird der Wunsch in der Brust; von der Morgenröthe des Jahres
wach gerufen mit Lust, spricht er sich tausendfach aus.
Heilger athmet dann Liebe aus jeglichem Busen und weihet
an der Schwelle des Jahrs segnend Jeglichen ein.

Ja wenn von Thürmen herab: Herr Gott, dich loben wir tönet
rührt sich zum Segen das Herz, schwellt sich zum Danke die Brust.
Segnet dann, die ihr noch lebt unter Lebenden, segnet Verlafsne!
Lasset die Liebe sich reich spenden durch fröhliche That!
Manche Thräne wird wohl ins Neujahr herüber noch glänzen,
ach! ihr Perlenthau, winkt Edelmuth deinem Gefühl!
Nicht in die Hütten des Elends, nicht in Gemächer des Jammers
bringet der Morgen des Jahrs neuen Lebensmuth zu.
Nur die Liebe schafft hier zertretne Saaten der Freude
in ein Blüthenfeld um, welches den Lebenswerth schützt.
In die Fluthen der Zeit, die Alles im Wirbel hinabzieht,
bauet nur Liebe den Fels, welcher die Wogenfluth bricht.

Jahre kommen und gehen und in Vergessenheit sinken
Hohe und Starke dahin, Reich' und Arme zugleich;
Aber der Liebe Werk steht ewig fest und unendlich,
wäscht sich im Strome der Zeit rein, wie gediegenes Gold.

Trage drum, was auch Verhängniſs in seiner Urne noch berge,
Jeglicher Muth in der Brust, heiliger Liebe Vertraun.
Längstens sind Rosen entblüht den mit Blut gedüngten Gefilden
wo der Heros der Zeit seinen Heldenstab brach:
Aus der Asche der Hütten die Ehrsucht ruhmlos zerstörte
rief der menschliche Fleiſs wieder ein Tempe hervor.
So verbindet das Schicksal Genuſs und Entbehrung und flechtet
uns aus Beiden den Kranz, welcher das Leben verknüpft:
So ist Aufblühen und Vergehn der Kreislauf der Schöpfung,
ewig gerundet in sich, Fundament alles Seyns.
Wen auch die Woge der Zeit hier mit sich entnähme, gereift schon
ist er zur neuen Geburt, die die Zeit nicht mehr kennt.
Hier ists die irrdische Sonne die freundlich uns wieder begrüſset:
Schöner und herrlicher doch winkt uns die Himmlische zu.

Am Neujahrstage predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittag Herr Consistorial-Rath Blech. Mittag Herr Archidiaconus Röll. Nachmitt. Herr Consistorial-Rath Bertling.
St. Johann. Vorm Hr. Past Rösner. Mitt. Hr. Arch Dragheim. Nachm. Hr. Diac. D. Böckel.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Nachm. Hr. Archid. Grahn.
St. Bartholomäi Vorm. Hr. Pastor Fromm. Mittags Militairgottesdienst, Hr. Brigade-Prediger Wendland. Nachm. Hr. Oberlehrer Löschin.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt. Anfang 9½ Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Spendhaus. Vorm. Hr. Candidat Sieze.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
Menoniten. Vorm Hr. Pred. v. Dühren.
Königl. Capelle. Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
Dominikaner Kirche Vorm. Hr Pr. Pr. Gundisalvus. Nachm. Hr. Pr Romualdus.
St. Brigitta Vorm. Hr. Pr. Mathäus. Nachm. Hr. Pr. Pr. Jacob Müller.
Karmeliter Kirche. Nachm. Hr. Pr. Lucas.

Angekommene und abgegangene Fremde
vom 23. bis zum 28. Dezember 1816.

Angekommen. Major v. Gaszieki, von Colberg, log. im deutschen Hause; die Kauff.

Wegmann und Roggen von Elbing, und Lulkemeyer v. Königsberg, log. im Hotel de Berlin; Schauspieldirector Huray von Königsberg, und Kaufmann Hovingh von Petersburg, log. im Engl. Hause; Kaufmann Großmann von Elbing, log. im Glockenthor No. 1956. Kaufmann Hagen von Marienwerder, log. im Hotel d'Oliva; Gutsbesitzer Paschalis von Warschau, log. Hundegasse No. 351.; Kaufm. Platzmann von Petersburg, log. im Engl. Hause; Gutsbesitzer Willmann von Balefka, und Administrator Ramin von Darsow, log. in der Hoffnung.

Abgegangen. Handlungs-Commis Michaelis nach Königsberg in Pr.; Amtmann Zimmermann nach Mewe; die Kaufleute Oppermann nach Königsberg; Petersen nach Stettin; Großmann nach Elbing; Lulkemeyer nach Berlin; Wegmann nach Elbing; Jacobi nach Marienwerder; Godlet nach Königsberg in Pr.

Bekanntmachungen.

Den hiesigen Bürgern und Einwohnern, so wie den Einsaassen des Territoriums werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) daß das schnelle Fahren und Reiten bei 5 bis 10 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten sey;
2) daß in die Quergassen nur ganz langsam und mit gehöriger Vorsicht eingebogen werden, und jeder Fahrende immer rechts ausbiegen müsse;
3) daß alle Schlitten, welche in die Stadt kommen, mit Schellen und Glockengeläute versehen seyn müssen, und daß davon auch die vom Lande herein kommenden Fuhren nicht ausgenommen sind;
4) daß alle Schlitten mit einer Deichsel versehen seyn müssen, und zwei hinter einander nicht gebunden werden dürfen;
5) daß von den Dächern, Vorschauern und Rinnen nur vor 7 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends Schnee abgeworfen werden dürfe, welcher jedoch von der Strasse zusammen gebracht und zunebst dem von den Höfen herausgetragenen Schnee sofort auf Kosten des Eigenthümers fortgeschafft werden müsse.

Wer diese Vorschriften vernachläßiget, wird ohnfehlbar mit der festgesetzten Strafe belegt werden.

Danzig, den 21. Dezember 1816.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1817 ab, auf den hiesigen Stadtmühlen, Behufs der Berechnung der Metzgefälle, der Preis einer Last Roggen à 60 Scheffel mit 500 fl. Danz. C. und der Preis einer Last Weitzen mit 780 fl. Danz. C. zum Grunde gelegt und hienach auf der großen Mühle, Weitzenmühle und Grützmühle, nach der, auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, die Metze berechnet werden wird.

Danzig, den 16. December 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Plan

zur Fünf und Dreyßigsten Königlich Preuß. Classen-Lotterie

von 65000 Loosen zu 25 Thaler Einsatz in Golde, mit 22000 in 5 Classen vertheilten Gewinnen und 10000 Freiloosen.

Erste Klasse zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. Einsatz.	Betrag. Thlr.
1 Gewinn zu 1500 Thlr.	1500
2 Gewinne = 750 —	1500
3 — = 400 —	1200
4 — = 200 —	800
5 — = 100 —	500
10 — = 50 —	500
25 — = 40 —	1000
50 — = 35 —	1750
100 — = 30 —	3000
200 — = 25 —	5000
300 — = 20 —	6000
300 — = 15 —	4500
1000 Freiloose zu 5 —	5000
1000 Gewinne u. 1000 Freiloose	32250

Zweite Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.	Betrag. Thlr.
1 Gewinn zu 2500 Thlr.	2500
2 Gewinne = 1000 —	2000
3 — = 500 —	1500
4 — = 300 —	1200
5 — = 150 —	750
10 — = 60 —	600
25 — = 50 —	1250
50 — = 45 —	2250
100 — = 40 —	4000
200 — = 30 —	6000
300 — = 25 —	7500
1300 — = 20 —	26000
2000 Freiloose zu 5 —	10000
2000 Gewinne u. 2000 Freiloose	65550

Dritte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.	Betrag. Thlr.
1 Gewinn zu 3000 Thlr.	3000
2 Gewinne = 1200 —	2400
3 — = 700 —	2100
4 — = 400 —	1600
5 — = 200 —	1000
10 — = 70 —	700
25 — = 60 —	1500
50 — = 50 —	2500
100 — = 45 —	4500
200 — = 40 —	8000
300 — = 30 —	9000
2300 — = 25 —	57500
3000 Freiloose zu 5 —	15000
3000 Gewinne u 3000 Freiloose	108800

Vierte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.	Betrag. Thlr.
1 Gewinn zu 4000 Thlr.	4000
2 Gewinne = 1500 —	3000
3 — = 800 —	2400
4 — = 500 —	2000
5 — = 300 —	1500
10 — = 100 —	1000
25 — = 80 —	2000
50 — = 70 —	3500
100 — = 60 —	6000
200 — = 50 —	10000
300 — = 40 —	12000
3300 — = 30 —	99000
4000 Freiloose zu $7\frac{1}{2}$ —	30000
$12\frac{1}{2}$ vom Hundert von sämtlichen Freiloosen . .	7500
4000 Gewinne u. 4000 Freiloose	183900

Fünfte Klasse zu $7\frac{1}{2}$ Thlr. Einsatz.	Betrag. Thlr.
1 Gewinn zu 100000 Thlr.	100000
1 — ⸗ 50000 —	50000
1 — ⸗ 30000 —	30000
1 — ⸗ 20000 —	20000
1 — ⸗ 15000 —	15000
1 — ⸗ 10000 —	10000
2 Gewinne ⸗ 8000 —	16000
3 — ⸗ 6000 —	18000
4 — ⸗ 5000 —	20000
5 — ⸗ 4000 —	20000
10 — ⸗ 3000 —	30000
20 — ⸗ 2000 —	40000
100 — ⸗ 1000 —	100000
200 — ⸗ 500 —	100000
300 — ⸗ 200 —	60000
1000 — ⸗ 100 —	100000
2000 — ⸗ 50 —	100000
3000 — ⸗ 40 —	120000
5350 — ⸗ 30 —	160500
12000 Gewinne	1109500

Vergleichung

der Einnahme mit der Ausgabe.

Klasse.	Einsatz.	Anzahl der Loose.	Betrag. Thlr.	Klasse.	Anzahl der Gewinne.	Anzahl der Freiloose.	Betrag. Thlr.
1ste	$2\frac{1}{2}$ Thlr.	65000	162500	1ste	1000	1000	32250
2te	5 —	64000	320000	2te	2000	2000	65550
3te	5 —	62000	310000	3te	3000	3000	108800
4te	5 —	59000	295000	4te	4000	4000	183900
5te	$7\frac{1}{2}$ —	55000	412500	5te	12000	⸗	1109500
Zusam.	25 Thlr.	Ueberhaupt	1500000	Ueberh.	22000	10000	1500000

Einleitung. § 1. Vorstehender Plan der Königl. 35sten Klassen⸗Lotterie soll unter folgenden weitern Bestimmungen, die, nach § 7. des Königl. Lotterie⸗Edicts vom 28. Mai 1810, Gesetzes⸗Kraft haben, unter Mitwirkung der von der Lotterie⸗Behörde bestallten Einnehmer, ausgeführt werden.

Bestallte Einnehmer und deren Untereinnehmer. § 2. Ein gedrucktes vollständiges Verzeichniß, welches bei jeder Orts⸗Polizei, wo Lotterie⸗Einnehmer angestellt sind, so wie bei letzteren selbst einzusehen ist, weiset die von der Gene⸗

ral=Lotterie=Direktion angenommenen Einnehmer nach, die überdies mit einer Bestallung, Geschäfts=Anweisung und einem Lotterie=Schilde mit der Inschrift: „Königl. Preuß. Klassen=Lotterie=Einnahme“ versehen, und verpflichtet sind, diese, mit dem Siegel=Stempel der General=Lotterie=Direktion bezeichneten Gegenstände ihren Spielern, auf Erfordern, vorzulegen.

Die Lotterie=Behörde haftet den Spielern für die Handlungen der bestallten Einnehmer, die wiederum für ihre Untereinnehmer verantwortlich sind, welche sich aber des obgedachten Schildes nicht bedienen dürfen, und sich überall als Untereinnehmer ankündigen müssen. Gegründete Beschwerden gegen die bestallten Einnehmer, sie mögen diese selbst, oder ihre Untereinnehmer betreffen, wird die General=Lotterie=Direktion aufs schnellste abstellen.

Einrichtung der Loose. § 3. Sowohl die ganzen, als halben und viertel Loose von Nummer 1 bis 65000 sind mit dem Namens=Stempel der unterzeichneten Mitglieder der General=Lotterie=Direktion, und überdies mit dem Siegel=Stempel der letzteren bezeichnet, und müssen von den betreffenden bestallten Einnehmern unterschrieben seyn, wenn solche von der Behörde als gültig anerkannt werden sollen.

Einsatzgelder und Schreibgebühren. § 4. Der Einsatz ist sowohl im vorstehenden Plan bei jeder Klasse, als auch auf jedem ganzen und Antheil=Loose vollständig angegeben, und muß derselbe in vollwichtigen Friedrichs= und Friedrichs=Wilhelmsd'or oder in andern, gleichen Werth habenden Goldstücken, und da, wo die Goldzahlung nicht möglich ist, mit dem coursmäßigen Aufgelde entrichtet werden.

Die Einnehmer erhalten von den Spielern für jedes ganze Loos in jeder Klasse vier, für ein halbes Loos zwei und für ein viertel Loos einen guten Groschen Schreibgebühren in Silbergeld.

Ziehung. § 5. Die Ziehung der Loose und ihrer Gewinne geschieht durch Waisenknaben und zwar, so wie die Nachsehung und Mischung der Loose und Gewinnzettel, öffentlich in dem dazu eigends bestimmten Lotterie=Ziehungs=Saal, unter Aufsicht und Mitwirkung besonders dazu ernannter Königl. Kommissarien und vereideter Protocoll=Führer.

Die Ziehung der 1. Klasse ist auf den 21. Februar 1817.
= = = 2. = = = 21. März =
= = = 3. = = = 18. April =
= = = 4. = = = 16. Mai =
= = = 5. = = = 16. Juni = festgesetzt.

Erneuerung der Loose. § 6. Für die in der gezogenen Klasse nicht herausgekommenen Loose müssen die Fortspielenden zur folgenden Klasse anderweite, auf dieselben Nummern lautende Loose, gegen Entrichtung der planmäßigen Einsatzgelder, lösen. Diese Erneuerung muß aber, bei Verlust des weitern Anrechts, spätestens 8 Tage vor Anfang der anberaumten Ziehung einer jeden Klasse bei denjenigen Einnehmern, von welchen die Loose ursprünglich genommen worden, unter Vorzeigung der Loose voriger Klasse, geschehen.

Freiloose. § 7. Die in den 4 ersten Klassen gezogenen Loose spielen nicht weiter mit, die Inhaber derselben erhalten aber, außer dem planmäßigen Gewinn, ein Freiloos zur nächsten Klasse, im Fall sie fortspielen und für dies neue Loos die frühern Klassen bezahlen wollen.

Hiernach entrichtet der Gewinner in der ersten Klasse für ein neues ganzes Loos zur 2ten Klasse nur 2½ Rthlr.; der Gewinner in der 2ten Klasse für ein solches Loos zur 3ten Klasse 7½ Rthlr.; der Gewinner in der 3ten Klasse für die 4te Klasse 12½ Rthlr.; und der Gewinner der 4ten Klasse für die 5te Klasse 17½ Rthlr. Gold, außer den Schreibgebühren, welche auch bei diesen Freiloosen, wie der § 4. festsetzt, bezahlt, und, bei Verlust des weitern Anrechts, 8 Tage vor Anfang der nächsten Ziehung jeder Klasse von den Einnehmern abgeholt werden müssen.

Auch sind diese Freiloose, im Fall sie in den darauf folgenden Klassen nicht gezogen, und von den Inhabern derselben fortgespielt werden, den Bestimmungen des § 6. unterworfen.

Alle diese hier (§ 7) angegebenen Vorschriften finden verhältnißmäßig auch bei den Antheilloosen Statt.

Kaufloose. § 8. Ein so genanntes Kaufloos ist ein solches Loos, welches dem Käufer erst nach geschehener Ziehung einer oder mehrerer Klassen überlassen wird. Der Käufer muß jedoch für ein solches Loos die Einsätze und Schreibgebühren für die gezogenen Klassen mit bezahlen. Sonach kostet ein Kaufloos zur 2ten Klasse 7½ Rthlr.; zur 3ten Klasse 12½ Rthlr.; zur 4ten Klasse 17½ Rthlr.; zur 5ten Klasse 25 Rthlr. Gold, außer den Schreibgebühren.

Gewinnlisten. § 9. Sogleich nach geschehener Ziehung werden von der Lotterie-Behörde gedruckte Gewinnlisten sowohl sämmtlichen Einnehmern, als ihren Orts-Polizei-Behörden zur öffentlichen Auslegung übermacht. Hinsichts der Haupt-Gewinne jeder Klasse soll auch eine besondere Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern erfolgen.

Auszahlung der Gewinne und Abzüge von denselben. § 10. Die Auszahlung der Gewinne soll binnen vier Wochen nach Bekanntmachung der Gewinnlisten in vollwichtigen § 4. bestimmten Goldstücken, gegen Aushändigung der Gewinnloose, an die betreffenden Einnehmer, und zwar bis zu den Wohnörtern der letzteren postfrei erfolgen; jedoch bleibt es der Wahl des Spielers überlassen, ob er auf diesem Wege, oder in Person, oder durch einen Dritten seinen Gewinn hier in Empfang nehmen will. In den beiden letztern Fällen ist aber die schriftliche Erklärung des betreffenden Einnehmers, daß er gegen die Auszahlung nichts zu erinnern habe, nothwendig

Von allen Gewinnen ohne Unterschied werden 12½ vom Hundert für den Staat einbehalten, und der Einnehmer ist berechtigt, für jeden Thaler des gezogenen ganzen Gewinnes acht Pfennige abzuziehen. Weitere Abzüge finden unter keinem Vorwande Statt.

Uebrigens kann auf keinen Gewinn von irgend einem Gläubiger des Spie-

(Hier folgt die Beilage.)

Erste Beilage zu No. 1. des Danziger Intelligenz-Blatts.

lers Beschlag gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den rechtsmäßigen Inhaber des Looses.

Verloren gegangene Loose und Gewinnzahlung darauf. § 11. Ist einem Spieler sein Loos abhänden gekommen, so muß er solches seinem Einnehmer sogleich anzeigen, welcher verpflichtet ist, es in seinen Büchern zu vermerken, und die Lotterie-Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Bei Antheilloosen ist außer der Nummer auch der auf ersteren befindliche Unterscheidungsbuchstabe a. b. c. oder d. anzugeben. Meldet sich binnen drei Monaten, nach dem vom betreffenden Einnehmer auf Kosten des Spielers erfolgten öffentlichen Aufruf, der etwanige Inhaber des für verloren gehaltenen Looses nicht, so wird demjenigen als wahrem Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt, welcher das Loos, als ihm verloren gegangen, angezeigt hat. Meldet sich aber der Inhaber binnen gedachter Frist, und findet keine gütliche Ausgleichung Statt: so bleibt die Entscheidung dem Richter überlassen, und bis dahin der Gewinn im Verwahr der Lotterie-Behörde.

Verfallzeit der Gewinne. § 12. Für die Gewinne jeder Klasse haften die General-Lotterie-Direktion und die Einnehmer nicht länger als drei Monate nach Bekanntmachung der betreffenden Gewinnlisten. Nach Verlauf dieser Zeit ist das Loos ungültig und der Gewinn fällt dem Staate zu.

Berlin, am 10. Dezember 1816.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Heynich.

Durch die Königl. Hochverordnete Regierung sind uns in diesen Tagen die Obligationen über 16,722,600 Franks, welche im Jahre 1810 über die damals noch nicht verrechnete und bezahlte Kriegs-Contribution von 30 Millionen ausgestellt werden mußten, zurückgegeben Hatte gleich die Französische Regierung im Frieden auf die Forderung noch rückständiger Contributionen Verzicht geleistet, und wäre auch jene Summe, falls eine Verrechnung nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit statt gefunden hätte, als getilgt anzusehn; so blieben doch diese Papiere in Händen dritter Besitzer stets zu fürchten.

Deshalb bringen wir obige Nachricht zur allgemeinen Kenntniß, überzeugt, daß jeder unserer Mitbürger dieses frohe Ereigniß so wie es seine Bedeutsamkeit fordert, würdigen, sich dabei der ruhmvollen Anstrengungen, der den Frieden erkämpfenden Siegreichen Heere, und des unabläßigen Eifers der erhabenen Staatsmänner, denen die Auslieferung dieser Documente gelang, dankbarlichst erinnern, und zu neuem Muth und Vertrauen auf eine glückliche Entwickelung auch anderer noch nicht geordneter Verhältnisse belebt fühlen wird.

Danzig, den 28. December 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der dem Mitnachbaren Johann Jacob Schulz gehörige, in dem Werderschen Dorfe Stüblau belegene Bauerhof, No. 7. des Hypotheken-Buchs mit 3 Hufen Landes und 3 Morgen Hofmannsland nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche letztere im mittelmässigen Zustande sind und einer dazu gehörigen Kathe, ferner das zu jenem Hofe benutzte Drittheil in dem Grundstücke Stüblau No. 8. von 3½ Hufe eigen- und 2½ Morgen Hofmannsland, welches besonders eingetragen ist, und eine Hufe, 5 Morgen, 250 Ruthen nebst 50 Ruthen Landes an der Kathenseite ausmacht, endlich das eine Zehntheil in drei freien Schulzenhufen und 2 Hufen 12½ Morgen gedoppelt, welches in Osterwick liegt und No. 8. B. des Hypothekenbuchs Fol. 118 A. des Erbbuchs besonders eingetragen ist, so wie das eine Zehntheil in 1½ Hufe Landes zu Zuchdamm No. 8 B. des Hypothekenbuchs, welche Grundstücke immer zusammen zur Wirthschaftsführung benutzt sind, sollen auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Subhastation, nachdem der gesammte Werth auf 10607 Rthlr. 80 gr. 6 pf. durch gerichtliche Taxe ausgemittelt worden, verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 24. September 1816.
" " 26. November "
und " " 28. Januar 1817.

der letzte peremtorisch vor dem Ausrufer Holzmann an Ort und Stelle zu Stüblau angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebot in Pr. Cour. zu verlautbaren und der Meistbietende hat, im Fall nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag auch sodann in der hier üblichen Frist, die Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird.

Die auf diesen Grundstücken eingetragenen Schuldposten sind resp. 2425 Rthlr. in 9700 fl. D. Cour. aus dem Jahre 1797, und 10,075 Rthlr. in 40300 fl. D. Cour. aus dem Jahre 1806, wovon auch Zinsen rückständig sind.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Holzmann einzusehen.

Danzig, den 2. July 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstätte und an der Börse aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen Dato, soll die zur Manske- und Schönbeckschen Concursmasse gehörige Speicher-Baustelle in der Hopfengasse, No. 17. des Hypothekenbuchs, früher 21 □R. 110 □F. 110⅖ □Zoll, jetzt aber nach der Localität nur 19 □R. 188⅓ □F. in sich haltend, worauf ein Fachwerk-Speicher, die Theertonne genannt, gestanden, öffentlich vor dem Artus-Hofe, durch den Auctionator Cosack subhastirt werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 18. Februar 1817

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in demselben ihre Gebotte zu verlautbaren und den Zuschlag für jedes Meistgebott über das eingetragene Kapital und die rückständigen Zinsen, zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück ein Pfennigzins-Kapital von 1500 Rthlr. Preuß. Cour. haftet, wovon die Zinsen à 4 Procent seit dem 29. October 1812 rückständig sind, das Kapital aber nicht gekündigt ist. Die gerichtliche Taxe vom 17. Februar c., welche auf 300 Rthlr. Preuß. Cour. ausgefallen, kann übrigens täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 18. October 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Justiz-Commissions-Rath Treuge gehörige, auf Neugarten, No. 27. des Hypothekenbuchs und No. 480. der Servis-Anlage belegene Grundstück, welches aus einem 2 Etagen hohen Wohngebäude und einem Balkenkeller besteht, hinter welchem sich ein Garten von 120 Fuß Länge mit einigen Obstbäumen, von einem Fachzaune umgeben, befindet, und welches gerichtlich auf 1714 Rthlr. 25 gr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin vor dem Auctionator Cosack auf

den 11. Februar 1817

vor dem Artushofe hieselbst angesetzt. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin ihr Gebott in Pr. Cour. zu verlautbaren, und der Meistbietende hat, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Westpreussen, den Zuschlag und demnächst die Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe des Grundstücks ist in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen, und es wird noch bemerkt, daß das Grundstück bis Ostern 1817 contractmäßig vermiethet ist, so wie daß 600 Rthlr. von der Kaufsumme gegen hypothekarische Sicherheit und 6 Procent Zinsen, stehen bleiben können.

Danzig, den 29. October 1816.

Königlich Preuß Land- und Stadtgericht.

Das auf der Niederstadt hieselbst in der grossen Schwalbengasse No. 44. des Hypothekenbuchs und No. 419. der Servis-Anlage belegene Grundstück, welches aus einem zwei Etagen hohen, von Fachwerk erbauten Wohngebäude nebst dazu gehörigem Hofraum und Garten besteht, und gerichtlich auf 1714 Rthlr. 25 gr. abgeschätzt worden ist, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 25. Februar 1817

vor dem Ausrufer Cosack hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige hiedurch aufgefordert, ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und der Meistbietende hat bei einem annehmlichen Gebott nach den in dem Termin selbst zu eröffnenden Modalitäten den Zuschlag, und demnächst die Uebergabe zu erwarten.

Danzig, den 19. November 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts in der Brodbänkengasse sub No. 12. des Hypothekenbuchs, und sub Servis-No. 674 belegene Grundstück, welches aus einem Vorderhause, einem Hofraum und einem Hintergebäude besteht, und am 19. October d. J. auf die Summe von 5000 Rthlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution auf den Antrag eines Real-Gläubigers, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 25. Februar,
" " 29. April, } 1817
" " 1. July

von welchen der letzte peremtorisch ist, hieselbst vor dem Artushofe vor dem Auctionator Cosack angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von sechs Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück für den Kaufmann Alexander Laurentin eingetragene Capital à 1600 Rthlr. à 6 Prozent jährlicher Zinsen stehen bleiben kann.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 25. November 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Durch einen am 20. November c. a. errichteten, und am 6ten hujus vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, haben der hiesige Kaufmann, Herr Valentin Gottlieb Meyer, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Anna Paulina Feyerabendt, die sonst unter Eheleuten bürgerlichen Standes allhier übliche Gütergemeinschaft sowohl in Hinsicht ihres jetzigen, als künftigen beiderseitigen Vermögens, imgleichen des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. December 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Herr Wilh. Eduard Bünsow, und dessen verlobte Braut, die minderjährige Jungfer Juliana Henr. Nothwanger, letztere in Zuziehung ihrer Vormünder, haben vor Eingehung ihrer ehelichen Verbindung, mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichts, die eheliche Gütergemeinschaft,

die schon gesetzlich bis zur Volljährigkeit der Braut ausgesetzt bleiben würde, durch einen Vertrag, sowohl in Absicht des eingebrachten jetzigen, als des während der Ehe einem jeden von Ihnen etwa künftig durch Erbschaften oder sonstige Glücksfälle anheim fallenden Vermögens, ganz ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 17. December 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach der hohen Verfügung des Königl. Consistorii von Westpreussen, soll in dem hiesigen Amtsdorfe Kornen ein Schulhaus nebst Stall erbaut, und dieser Bau dem mindestfordernden Entrepreneur überlassen werden.

Es ist dieserhalb ein Termin auf den 21. Januar k. zur Licitation des Bauübernehmers anberaumt, wozu Licitanten hiemit eingeladen werden, und kann der Minus Licitant, welcher jedoch für seine Verpflichtung hinreichende Caution bestellen muß, die Ueberlassung des Baues von der hohen Behörde gewärtigen.

Die Anschläge und Abrisse vom Schulhause und Stallgebäude werden im Licitations-Termin vorgelegt, können aber auch vor solchem in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Berent, den 18. December 1816.

Königlich Westpreuß. Intendantur-Amt.

Bei der hiesigen katholischen Kirche und Schule wird ein tüchtiger Organist und Schullehrer, der aber auch der deutschen und polnischen Sprache gewachsen seyn muß, gesucht, und können hiezu qualificirte Subjecte sich bei uns melden und nach erfolgter Prüfung die sofortige Anstellung gewärtigen.

Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von circa 100 Rthlr., freie Wohnung und 2 Beten-Garten-Acker verbunden.

Stargardt in Westpreußen, den 9. December 1816.

Der Magistrat.

Gemäß der ergangenen hohen Verfügung E. Königl. Höchstverordneten Regierung vom 21. December et præst. heutigen Tages sollen die nach Kahlbude verflößte und daselbst aufgesetzte 665 Faden Büchenklobenholz, à 8 Fuß hoch, 8 Fuß breit Danziger Maaß und 2 Fuß Rheinländisch Klobenlänge, macht 117⅓ Cubicfuß Danziger, oder 110 Cubicfuß Rheinländisch, durch eine öffentliche Licitation an den Meistbietenden in mehreren und mitunter in kleinen Parthieen verkauft werden. Hiezu ist nun der Licitations-Termin auf den 7. Januar k. J. um 9 Uhr Vormittags im Forst-Amte zu Stangenwalde angesetzt, und es werden demnach hiemit Kauflustige vorgeladen, sich an dem gedachten Tage und Ort zahlreich einzufinden, Bott und Ueberbott zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag bis auf höhere Genehmigung zu gewärtigen.

Stangenwalde, den 27. December 1816.

Königlich Preuß. Forst-Amt Carthaus.

Aufforderung.

Viele Mitglieder der Kramer-Societät sind ihre Beiträge zu der Kramer-Societäts-Armen-Kasse, zu deren Entrichtung sie sich verpflichtet haben, zum Theil seit einigen Jahren rückständig geblieben.

Da nun solche einzig und allein zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Mitglieder bemeldeter Societät oder deren hinterlassenen Familien verwandt werden, so ist es nothwendig auf die Einziehung derselben bedacht zu seyn. Zu dem Ende ist beschlossen worden, die Restanten durch Vorzeigung der von den Unterzeichneten unterschriebenen Anweisungen über den Betrag ihrer rückständigen Beiträge, zu deren Bezahlung aufzufordern, und daß derjenige, welcher nicht geneigt seyn sollte, solche zu berichtigen, weder für sich noch dessen Familie an den Vortheilen der Kramer-Societäts-Armen-Kasse Theil nehmen soll; welches wir demnach zufolge des uns ertheilten Auftrages hiemit öffentlich zur Kenntniß der dabei Interessirenden bringen.

Die Aelterleute der Kramer-Societät.
Boie. Bourguet.

Unbewegliche Sache ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Ein sehr gut bebautes adeliches Gut, ½ Meile von Rosenberg, 4 Meilen von Marienwerder, 7 Meilen von Elbing, von 2 Vorwerkern und 3 Bauerhöfen, mit 1100 bis 1200 Scheffel Winter- und Sommer-Aussaat, einer ganz veredelten Schäferei von 500 Schaafen, 60 Pachtkühen, über 300 Thaler baaren Gefällen, einem Krugdebit von 12 Ohm Branntwein und 60 Tonnen Bier u. s. w., soll von Trinitatis 1817 ab, auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich im Oberpräsidial-Bureau auf dem Schlosse in Königsberg, oder in Rosenberg bei dem Herrn Kreissteuer-Einnehmer Rölsen melden.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 6. Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäckler Karsburg und Wilke im Kibitz-Speicher in der Kibitz-Gasse gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

circa 18 Lasten sehr gutes Malz.

Freitag, den 10. Januar 1817, werden zu Güttland im Hofe des Mitnachbaren Gottf. Benj. Frosch durch Ausruf gegen baare Bezahlung in Pr. Cour. verkauft werden: Mehrere Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Wagen, Pflüge, Schlitten und sonstiges Acker- und Wirthschafts-Geräth, imgl. Spinde, Tische, Stühle, Spiegel, Bettgestelle und einiges Küchengeräth, so wie auch Heu und Stroh. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens an Ort und Stelle einzufinden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Grosse Rügenwalder geräucherte Gänsebrüste wie auch dergleichen doppelte Keulen, feines Provence-Oehl, geschälte Birnen, Eidammer und holl.

Süßmilchs-Käse, besten Congo-Thee, aufrichtig geschnittenen Maryländer Taback, beschnittenes holl. Briefpapier, und vorzüglich guten ohnlängst eingegangenen Engl. Senf in ¼Pfundgläsern offerire zu billigen Preisen in meinem Gewürzladen, Portchaisen- und Langgassen-Ecke. J. Fr. Boese.

In der Höckergasse, No 1474., ist guter distillirter und Kornbranntwein, wie auch scharfer Weinessig in beliebigen Quantitäten für billige Preise zu haben.

Jagd-Geräth und Reitzeug zum Verkauf.

Eine vorzüglich gute Franz. Doppelflinte, kalblederne Jagdtasche, Englisches Pulverhorn mit Mechanik, mehrere Schrootbeutel rc., ein fast neuer ächt Engl. Sattel mit plattirtem Vorder- und Hinterzeug, Pistolenhalftern mit Bärdeckel, plattirter Zaum und 2 Schabracken, stehen zum Verkauf Breitegasse, No. 1062.

Nachstehende vorzüglich zu empfehlende Parfumerien &c., habe ich vor kurzem erhalten und biete solche zum Verkauf feil, als:
Eau de Berlin, Hufflands Waschwasser, Opodeldoc, Eau de beauté, Bischoffs-Extract, esprit pour les bains, 5 Sorten Räucherpulver, als: au Roi de Prusse, a la Reine, à l'Alexander, Prince de Schweden und mit Moschus, Lakrizensaft, pustilles fumentes, Opiat dentrifique, 4 Sorten von Zahnpulvern, als: Hufflands, Welper, Bischof und Grapengiesser, nebst Huflands Gesundheits-Chocolade. *Johann Friedrich Petzenbürger*, in der Langgasse No. 372.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das auf Mattenbuden mit einem Gewürzkram und zur Aufnahme sitzender Gäste complet eingerichtete, in sehr gutem Zustande und noch in voller Nahrung und Absatz sich befindende Haus, sub No. 259., steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachweisung in der Hundegasse No. 339, beim Herrn Justiz-Kommissarius Zacharias.

Den, von dem Milchkannenthor kommend linker Hand auf den Brettern der dritte, unter dem Zeichen, die Milchmagd, belegene Speicher, welcher im Erbbuche Milchkannengasse descendendo fol. 32. A., durchgehend nach der Hopfengasse fol. 36. A. bezeichnet ist, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die Uebergabe davon kann sogleich geschehen, Preis und Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren. Danzig, den 26. December 1816.
Theodor Friedrich Hennings.

Sachen zu vermiethen.

Im Kuhthor, No. 292., ist eine meublirte Stube und Kammer, eine Treppe hoch, zu vermiethen.

Ein Haus in der Tobiasgasse No. 1861, mit 6 Stuben, ist zu Ostern, und eine Stube für eine ledige Mannsperson auf dem ersten Damm sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht auf dem ersten Damm No. 1119, wo auch eine Wolfs-Wildschur zu verkaufen ist.

In der Röpergasse, No. 462., sind 2 Zimmer mit oder ohne Meubles, nebst Holzgelaß, für die Herren Offiziere zu vermiethen.

In der Bootsmannsgasse, No. 1170., ist eine Stube an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Möbeln, zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Das in der heil. Geistgasse, No. 975., belegene wohlgebaute Wohnhaus, welches im Vorderhause 4 sehr grosse moderne Stuben, ein freundliches Seitengebäude und Hinterhaus mit sehr hellen Stuben, und einem grossen Balcon, Hof und Hühnerstall, wie auch alle erforderliche Hausbequemlichkeiten hat, ist zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Die Häuser, Tagneter-Gasse No. 1314., und Fischmarkt, No. 1610., sind zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht Breitegasse, No. 1143.

Das sehr logeable Haus, Gerbergasse No. 359., mit 8 heitzbaren und mehreren kleinen Stuben, steht zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Liebhaber hiezu belieben sich in dem Hause neben an, No. 360., zu melden.

Wohnung so zur Miethe gesucht wird.

Es wird zu Ostern 1817 rechter Ziehungszeit, eine Gelegenheit oder ein eigenes Haus, jedoch ohne Mobilien, von 4 heitzbaren modernen Zimmern, Küche, Kammer und übrigen Bequemlichkeiten, in der Nähe der langen Brücke, grünen Brücke, oder des Kuhthors, dabei frei von Einquartirung, zur Miethe verlangt. Das Nähere deshalb in der großen Hosennähergasse, No. 686, in den Vormittagsstunden zu erfragen.

Lotterie.

In der 5ten Classe 34ster Berl. Lotterie sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen:
auf No. 45351., 15000 Rthlr. No. 45433., 2000 Rthlr. No. 58200., 2000 R. No. 7082., 1000 R. No. 9035, 1000 R. No. 21482., 1000 R. No. 37190, 1000 R. No. 37191., 1000 R. No. 61805., 1000 R. No. 9047., 500 R. No. 14166, 500 R. No. 14157., 200 R. No. 14175., 200 R. No. 35311., 200 R. No. 37158., 200 R. No. 55413., 200 R. No. 61854., 200 R. No. 5134., 100 R. No. 5191., 100 R. No. 6340., 100 R. No. 6344., 100 R. No. 6359., 100 R. No. 6371., 100 R. No. 6386., 100 R. No. 7011., 100 R. No. 7035., 100 R. No. 7059., 100 R. No. 9002., 100 R. No. 9023, 100 R. No. 14104, 100 R. No. 14108., 100 R. No. 14173., 100 R. No. 14194., 100 R. No. 15172., 100 R. No. 21461., 100 R. No. 21465., 100 R. No. 21484., 100 R. No. 24214., 100 R. No. 24283., 100 R. No. 35308., 100 R. No. 37132., 100 R. No. 37138., 100 R. No. 37182., 100 R. No. 45454., 100 R. No. 45467., 100 R. No. 58201., 100 R. No. 61833., 100 R. No. 61860., 100 Rthlr. — und mit den kleinen Gewinnen von 50 Rthlr. und 30 Rthlr. zusammen 49707 Rthlr. gewonnen. Mit Versicherung der reellsten Bedienung empfehle ich meine Collecte zur neuen 35sten Lotterie, zu welcher ganze,

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 1. des Danziger Intelligenz-Blatts.

halbe und viertel Loose, auch Loose zur kleinen Geld-Lotterie, in meinem Lotterie-Comtoir hieselbst, Langgasse, No. 530., stets gegen den planmässigen Einsatz zu haben sind.

Kozoll.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 27sten d. in Marienwerder vollzogene Verlobung, geben wir uns die Ehre, unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 29. December 1816.

J. Jacob Kartsch.
Louise Berkien, geb. Piwko.

Personen so ihre Dienste antragen.

Ein junges Frauenzimmer von guter Familie und Bildung, welche schon mehrere Jahre conditionirt, die Küche versteht, und in Handarbeiten geübt ist, wünscht wieder bei Herrschaften oder einer einzelnen Dame angestellt zu seyn. Es wird nicht so viel aufs Gehalt, als auf eine gute Behandlung gesehen. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Es wünscht ein Landwirthschafter aus Pommern mit seiner Frau bei Danzig auf dem Lande, als Wirthschafter sein Unterkommen. Das Nähere hierüber ist in der Tobiasgasse, No. 1561., zu erfragen.

Sache so verlohren worden.

Es hat sich Montag, den 23. Decbr., ein junger weisser Spitz, der keine besondere Kennzeichen hatte, verloren. Wer denselben Hundegasse, No. 254., abliefert, erhält Einen Thaler Pr. C. zur Belohnung.

Sache so gestohlen worden.

Sonntag, den 29sten d., Abends 4½ Uhr, ist mir durch Einschlagen einer Fensterscheibe eine silberne 2gehäusige Taschenuhr, die dem Fenster nahe hing, während meiner Anwesenheit geraubt, welche an einem emaille Zifferblatt, römischen Zahlen, schwarzen Zeigern, etwas vom Glas ausgebrochen, stählernen Kette, nebst daran befindlichem silbernen Pettschaft, mit dem Buchstaben P., kenntlich. Derjenige, dem bemerkte Uhr zu Händen kommt, wird ergebenst gebeten, dieselbe anzuhalten und an der Schmiedegassen-Ecke, No. 278., Nachricht zu ertheilen, wo eine angemessene Belohnung gerne ertheilt werden wird.

Reise-Gesuch.

Ein Reisender, welcher in kurzem hier eintreffen wird, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Berlin, Frankfurt a. d. Oder, oder Frankfurt a. Main auf gemeinschaftliche Kosten. Nähere Nachricht bei

N. Th. Grimm, Höckergasse, No. 1451.

Wohnungsveränderung.

Die Veränderung meiner Wohnun gund des Comptoirs meiner Handlungs-Firma von der Jopengasse, No. 599., nach dem Fischerthor, No. 129., zeige ich hiedurch an.

Danzig, den 31. December 1816.

J. F. Döring.

Bade-Anstalt.

Die resp. Inhaber der Bade-Abonnements-Billets werden gebeten, selbige im Poggenphul, No. 381., vom 1. bis zum 8. Januar 1817, gegen neue umzutauschen, weil nach dieser Zeit die alten Billets ungültig sind.

Allerlei.

Mit Bezugnahme auf E. Hochedlen Raths vorjährige Anzeige in diesen Blättern für das hiesige Kinder- und Waisenhaus, indem die nämlichen mißlichen Umstände desselben noch obwalten, sind wir unterzeichnete Vorsteher auch diesmal bereit, statt des sonst gewöhnlichen Kirchenstandes am Neujahrstage, von da an eine Sammlung in den Häusern uns selbst zu unterziehen. Indem wir nun dieses unsern theuren Mitbürgern gebührlichst anzuzeigen uns verpflichtet achten, ersuchen wir Sie schon im Voraus, ihre so oft bewährten Gefühle, ihrem schönen Drange zur Wohlthätigkeit auch jetzt zu folgen. Ueberdies fällt dieser Umgang in die Zeit, wo man sich vorzüglich gestimmt fühlt, Jedem, der uns nicht ganz fern ist, ein Geschenk entgegen zu bringen; in die Zeit, wo wir alle die erste Befreiung vom Druck und Elend genossen; sollten wir denn nicht auch im Namen der Unschuldigen und Unmündigen erwarten, daß auf ihre Bedürfnisse Sie gütige Rücksicht nehmen, zu ihrer leichtern Befriedigung möglichst beitragen, und unsere Bemühung für die uns anvertraute Anstalt, um sie vor drückendem Mangel zu schützen, mit thätigem Wohlwollen unterstützen und belohnen werden? Jene Unmündige werden in ihren täglichen Gebeten, ja die Säuglinge selbst in ihrem ersten unschuldigen Lallen, Segen und Glück in dem kommenden Jahre auf ihre Wohlthäter vom Himmel erflehen.

Danzig, den 26. Decbr. 1816.

Liedke. Harms. Oertell.
Vorsteher.

Meinen Freunden und Bekannten sowohl, als E. geehrten Publiko, empfehle ich mich in Verfertigung aller Arten Politur- und Bau-Arbeit, mit der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

H. Bücker, Tischler,
große Mühlengasse, No. 309.

Es hat ein reisender Fuhrmann einen Windhund zurück gelassen, welcher gegen Erstattung der Kosten, und Legitimirung des Eigenthümers überliefert werden kann. Näheres in der Einen Krone am Vorstädtschen Graben No. 3.

Donnerstag, den 2. Januar, findet der zweite Ball im Casino statt. Tafelbillette à Zehn gute Groschen werden die resp. Theilnehmer gebeten, bis Dienstag Abend beim Öconomen zu lösen.

Die Vorsteher.

Da ich jetzt meine seit 1807 unterbrochenen Geschäfte in Erbauung musikalischer Instrumente wieder angefangen, auch ein Fortepiano und Guitarren bereits vorräthig habe, so gebe ich mir die Ehre, E. Hochzuverehrenden Publico davon gehorsamst Anzeige zu machen. Den guten Ruf meiner Instrumente haben Kenner seit 24 Jahr berührt, und indem bedeutende Vorräthe alter kostbarer Materialien, und geschickte Gehülfen mich in den Stand setzen, fortwährend etwas Vorzügliches herzustellen, so werden meine erneuerte Lieferungen gewiß allen gerechten Forderungen der Liebhaber und Kenner entsprechen.

J. D. Weber,
Altstädtscher Graben, No. 300.

Ein hochzuverehrendes Publicum beehre mich von meiner Ankunft aus Berlin zu benachrichtigen, und indem ich meine Dienste als Arzt und Geburtshelfer ganz ergebenst anbiete, unterlasse ich nicht, um gütiges Zutrauen und Wohlwollen ganz gehorsamst zu bitten. Danzig, am 28. Decbr. 1816.

Dr. Fischer,
praktischer Arzt und approbirter Geburtshelfer, wohnhaft auf Langgarten im Hause der Frau Wittwe Knittel, No. 223., der Kirche gegenüber.

Dass ich meiue auf Neugarten gelegene und wohl eingerichtete, seit 20 Jahren vorgestandene Apotheke, von heute ab dem Apotheker, Herrn *Johann Gottfried Weiss*, abgetreten habe, ermangle nicht meinen hiesigen und auswärtigen Freunden wie auch meinen resp. Kunden, mit denen ich seit jenen Jahren in Verbindung stand, hiemit ergebenst anzuzeigen.

Mein herzlichster und innigster Dank sey Ihnen Allen für das mir so lange geschenkte Zutrauen dargebracht!

Neben dieser Anzeige erlaube ich mir noch die Bitte, Ihr ferneres Zutrauen meinem würdigen Nachfolger, Herrn Joh. Gottfr. Weiss, zu schenken, und sich überzeugt zu halten, dass Sie es jederzeit mit einem rechtschaffenen, pünktlichen und geschickten Apotheker zu thun haben werden.

Zum fernern freundschaftlichen Andenken und Wohlwollen empfiehlt sich ergebenst

der Apotheker
Samuel Gotthilf Henning.

Danzig, den 1. Januar 1817.

Mit Bezug auf obige Anzeige verfehle ich nicht, hiemit bekannt zu machen, dass ich von Heute ab die auf Neugarten gelegene Apotheke des Herrn *Samuel Gotthilf Henning* käuflich übernommen habe, und alle Theile der von meinem schätzbaren Vorgänger geführten Geschäften für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Indem ich dieses zur Kenntniſs des hiesigen Publikums bringe, ermangle ich nicht, mich Demselben zugleich bestens zu empfehlen. Prompte Bedienung, untadelhafte Medicamente und billigste Preisstellung derselben, soll mein Augenmerk seyn, wodurch ich das Zutrauen der hiesigen resp. Einwohner zu erlangen mich bemühen werde.

Johann Gottfried Weiſs,
Danzig, den 1. Januar 1817. Apotheker.

Das Comptoir von Johann Lenz & Comp. iſt am heiligen Geiſtthor, No. 943., und Herr Emanuel Gotthilf Haſſe Theilnehmer dieſer Handlung. Danzig, den 31. December 1816.

Einem reſp handelnden Publico zeige ich hiemit ergebenſt an, daß ich mich vom 1. Januar 1817 ab, B. L, Leſſing zeichnen werde.

Danzig, den 30. December 1816. Baruch Leiſer.

Zum Intelligenz=Blatt und Hamburger Zeitung werden Mitleſer in der Frauengaſſe oder ganz in deren Nähe gewünſcht. Näheres Frauengaſſe, No. 835.

Bei dem Abgange mehrerer meiner Penſionaire in das Cadettenhaus zu Culm, bin ich jetzt wiederum im Stande, Knaben zur Erziehung und zum Unterricht in mein Haus aufzunehmen. Prediger Krieſe.

Rieſenburg, den 28. December 1816.

Eingetretener Umſtände wegen, kann ich meine neuerbaute aſtronomiſche Uhr nicht eher, als gegen die Mitte des kommenden Monats vorzeigen, wo dann das Fernere die gedruckten Zettel anzeigen werden. Solches hat die Ehre hiedurch ergebenſt bekannt zu machen,

der Uhrmacher Lamprecht.

Danzig, den 29. December 1816.

Mit ganz neuen ſo eben erhaltenen Neujahrwünſchen, ſehr geſchmackvollen Viſitenkarten und ſchönen Brodir= und Häckel=Muſtern, und auf weiß zu nähen, empfiehlt ſich Reichel,

heilige Geiſtgaſſe, No. 759.